

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Anschlag Amtstafel
von 28.09.2023 bis 05.10.2023
Gemeinde Lengau

Geschäftszeichen:
VERK-2017-452456/40-KÖ

Bearbeiter/-in: Hans Köblinger
Tel: (+43 732) 77 20 -13668
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft
Andreas-Hofer-Straße 9
5020 Salzburg

Linz, 27.09.2023

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft,
Regionalmanagement Salzburg;
Antrag auf Auflassung und Neufestsetzung
einer Haltestelle im Gemeindegebiet von Lengau**

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 26.09.2023 hat die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft - Regionalmanagement Salzburg, 5020 Salzburg, Andreas-Hofer-Straße 9, beantragt, im Gemeindegebiet von **Lengau** für die Kraffahrlinie

870 Friedburg – Munderfing

nachstehend angeführte Haltestelle neu festzusetzen:

Teichstätt Bahnst (Westseite)

in Fahrtrichtung Lengau auf der Gemeindestraße Teichstätt im Bereich der Bahnst
in Fahrtrichtung Teichstätt auf der Gemeindestraße Teichstätt im Bereich der Bahnst

Gleichzeitig soll die bisherige Haltestelle Teichstätt Bahnst (Westseite) in beiden Fahrtrichtungen aufgelassen werden.

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraffahrliniengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis für

Donnerstag, 05.10.2023

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten um 10:30 Uhr im Gemeindeamt Lengau, 5211 Friedburg, Salzburger Straße 9, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

Ergeht per E-Mail an:

1. Österreichische Postbus Aktiengesellschaft - Regionalmanagement Salzburg, 5020 Salzburg, Andreas-Hofer-Straße 9
2. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
4. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
5. Bezirkshauptmannschaft Braunau
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.
6. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
7. Gemeindeamt Lengau

mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Ferner sind alle übrigen Beteiligten, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Im Auftrag

Hans Kölblinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.